

Parlamentarischer Vorstoss

2017/210

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Michael Herrmann, FDP Fraktion: Basellandschaftliche Pensionskasse. Neu privatrechtlich organisiert.

Autor/in: [Michael Herrmann](#)

Mitunterzeichnet von: Hollinger Marianne

Eingereicht am: 1. Juni 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Basellandschaftliche Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Aufgrund kantonaler Bestimmungen hat die BLPK nicht die gleichen Voraussetzungen und Möglichkeiten unternehmerisch zu handeln, wie privatrechtlich organisierte Kassen. So ist die Basellandschaftliche Pensionskasse beispielsweise nicht frei in der Aufnahme von neuen Anschlüssen (§2 Pensionskassendekret), was zur Folge hat, dass privatrechtliche Unternehmen in der Regel nicht aufgenommen werden dürfen. Zudem ist der Kanton, namentlich der Regierungsrat, zuständig für die Wahl der 6 Arbeitgebervertreter in den paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat der BLPK (§5 Pensionskassengesetz) und nicht wie bei privatrechtlich organisierten Kassen die Gesamtheit der angeschlossenen Unternehmen nach festgelegter Regelung. Der politische Einfluss bleibt mit der Organisationform als öffentlich-rechtliche Anstalt bestehen. Der Kanton hat zwar nach der BLPK-Reform, welche per 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, die Staatsgarantie nicht mehr zu tragen, wohl aber ist er weiterhin einem möglichen Haftungsrisiko ausgesetzt.

Die Basellandschaftliche Pensionskasse steht zu Unrecht im Fokus von Kritik. Die Reform mit der Ausfinanzierung per 1.1.2015 wurde erwiesenermassen nicht aufgrund schlechter Performance der BLPK nötig. Jene war hauptsächlich auf die Einflussnahme resp. auf frühere Entscheide der Politik zurückzuführen. Die neu beschlossenen und im Januar 2017 kommunizierten Massnahmen sind hauptsächlich auf die marktbedingten, zu tiefen Ertragsaussichten auf dem Anlagevermögen zurückzuführen.

Wir dürfen feststellen, dass mit dem Wechsel zum Beitragsprimat, mit der bevorstehenden Senkung des technischen Zinssatzes und des angepassten Umwandlungssatzes die BLPK für die Zukunft gut gerüstet ist.

Die strikte und konsequente Trennung von der Politik und deren Einflussnahme ist aber noch nicht vollzogen. Der Kanton Zürich hat diese Inkonsequenz erkannt und die kantonale Pensionskasse (BVK) erfolgreich in eine privatrechtliche Stiftung umgewandelt. Die BVK kann durchaus als Bei-

spiel genommen werden, unter anderem auch in der Regulierung bei der Wahl des Stiftungsrates. Wir bitten die Regierung zu prüfen und dem Landrat zu berichten:

- Wie die Basellandschaftliche Pensionskasse in Form einer privatrechtlichen Stiftung neu organisiert werden kann.
- Welche Auswirkungen für die BLPK, insbesondere in Bezug auf die unternehmerische Freiheit zu erwarten sind.
- Welche Auswirkungen für den Kanton als heutigen Eigner und welche für die verschiedenen Vorsorgewerke erwartet werden können.
- Welche allfälligen Risiken zu beachten sind.
- Wie die Auswirkungen sein werden auf die Mitarbeitenden von Kanton und Gemeinden und auf jene anderer Anschlüsse.
- In welchem Zeithorizont eine solche Neuorientierung zur privatrechtlichen Stiftung erfolgen könnte und welche politischen Entscheidungen dazu nötig sind.